

Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU (Drucks.-Nr. 2764/2014-2020) vom 28.01.2016 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.02.2016

Thema:

Wie hoch sind die in Einzelpositionen aufgeführten Kosten für die Unterbringung und Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen im laufenden Haushaltsjahr 2016 und unter welcher Produktgruppe könnte man sie erkennen?

Antwort:

Die Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) im Clearing sind explizit in Ertrag und Aufwand mit je 5.840.000 € im Entwurf veranschlagt. Die Veranschlagung erfolgt in der Produktgruppe 11.06.02 (siehe Anlage 2, Seite 15, lfd. Nr. 3 sowie Seite 16, lfd. Nr. 15).

Der Aufwand für die erzieherischen Hilfen, die nach Abschluss des Clearingverfahrens gewährt werden, ist in den Ansätzen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in der Produktgruppe 11.06.02 mit enthalten (siehe Anlage 2, Seite 15, lfd. Nr. 13 und Seite 16, lfd. Nr. 15). Der Aufwand wird mit 3.750.000 € kalkuliert. Der korrespondierende Ertrag ist ebenfalls in der Produktgruppe 11.06.02 veranschlagt (siehe Anlage 2, Seite 15, lfd. Nrn. 3, 4 und 6).

Für diese Kosten bestehen Erstattungsansprüche, die durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe realisiert werden.

Das Land NRW erstattet seit 01.01.2016 auch die Personal- und Sachkosten für die Betreuung der UMF in Höhe von ca. 1,1 Mio. €, dargestellt in der Produktgruppe 11.06.02 (siehe Anlage 2, Seite 15, lfd. Nr. 2).

Der eigene Personalaufwand für die Betreuung der UMF beläuft sich unter Einbeziehung der befristeten Mehrstellen auf ca. 1,1 Mio. €:

- Der Aufwand ist in Höhe von 767.997 € in den Ansätzen der Produktgruppe 11.06.02 mit enthalten (siehe Anlage 2, Seite 15, lfd. Nr. 11).
- Der Aufwand für die vom Rat der Stadt Bielefeld bewilligten überplanmäßigen Arbeitskräfte (363.003 €) ist zentral veranschlagt, weshalb sich im Gesamthaushalt ein neutrales Ergebnis ergibt.

